

Keine Beteiligung
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

UNESCO - Welterbe Kloster Walkenried;

Verlängerung des Vertrages mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

I. Erläuterung:

Die Eigentümerin des Klosters Walkenried, die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz ist an den Landkreis Osterode am Harz als Partner und Träger herangetreten, um die letzten beiden großen Schritte zur Vollendung des Gesamtkonzeptes der touristischen Inwertsetzung dieses bedeutenden Kulturdenkmals in Angriff zu nehmen.

In einem ersten Schritt soll in den Jahren 2012 bis 2014 ein Anbau errichtet werden, in dem Sonderausstellungsflächen, ein neuer Kassen- und Shopbereich, Künstlergarderoben und Stuhllager sowie ein Aufzug untergebracht werden.

An den Investitionskosten von 5.520.000 € trägt die Stiftung den Anteil, der durch die erwarteten Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 2.000.000 € nicht gedeckt wird. Mit der Annahme der Fördermittel ist die Verpflichtung verbunden, die Nutzung entsprechend dem Förderzweck für 15 Jahre zu garantieren. Hierzu ist es erforderlich, dass der Vertrag zwischen der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz und dem Landkreis Osterode am Harz, der die Trägerschaft des Landkreises regelt, angepasst wird, d.h. dass die Mindestlaufzeit bis zum Jahre 2029 verlängert wird.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz die für die Durchführung der Maßnahme der kulturtouristischen Inwertsetzung des Weltkulturerbes Kloster Walkenried 2012 – 2014 erforderliche Vereinbarung zu treffen.

gez.

Bernhard Reuter